

FASSADENALGIZID

Biozidlösung

Merkblatt 1919 / Version 06 / 07.2017

Produkt Octylisothiazolinon-Lösung zur Sanierung von mit Algen, Flechten und Pilzen befallenen Fassaden und anderen Oberflächen.

Einsatz Ausschiesslich im Aussenbereich und auf diversen Untergründen anwendbar. Es gibt grundsätzlich zwei Einsatzmöglichkeiten:

1. Zur Entfärbung und Zerstörung der Algen auf den damit befallenen Fassaden oder anderen Substraten (Eternit, Beton usw.). Nach 2 – 3 Tagen ist die ehemals grünliche «Verschmutzung» verschwunden.

2. Zur Desinfektion von mit Algen, Flechten und Pilzen befallenen Fassaden als Vorbereitung für die Neubeschichtung.

Hinweis: Für die Behandlung von Schimmelbefall im Innenbereich empfehlen wir FAKOLITH FK 12 und/oder FK 14. Beschichtete Polystyrol-Schaumstoff-Isolierplatten können mit FASSADENALGIZID Biozidlösung behandelt werden (kein Anlösen).

Technische Angaben/Prüfwerte

Verbrauch Ca. 200 – 300 g/m² pro Anstrich bei glattem Grund, ist abhängig von der Beschaffenheit des Untergrundes sowie der Applikationsart

Dichte Ca. 0,9 kg/l

Lösemittelgehalt (VOC-CH) 0%, nicht abgabepflichtig

Lieferform Gebrauchsfertig

Gebinde Kunststoffgebinde à 2,5 kg/10 kg/25 kg netto

Lagerfähigkeit Mindestens 18 Monate, kühl aber frostfrei lagern. Genaues Verfalldatum siehe Etiketten.

Verarbeitungshinweise

Untergrund **1. Zur Oberflächenpflege**
FASSADENALGIZID Biozidlösung unverdünnt aufbringen. Nach **2 – 3 Tagen** ist der behandelte Algenbewuchs abgetötet und entfärbt. Bei sehr starkem Befall ist eventuell eine zweite Behandlung erforderlich. Trotzdem kann ein erneuter Algenbefall erfahrungsgemäss nicht ausgeschlossen werden, da das Algizid durch starke und häufige Beregnung ausgewaschen wird. Um dem vorzubeugen, sollte die Behandlung periodisch wiederholt werden.

2. Zur Vorbereitung einer Neubeschichtung

Bewuchs durch angepasste Hochdruckreinigung möglichst vollständig entfernen. Nach Reinigung die befallenen Flächen mit FASSADENALGIZID Biozidlösung unverdünnt behandeln (anschliessend nicht mehr nachwaschen). Nach ausreichender Trocknung: Weiterbehandlung gemäss den technischen Vorschriften des zur Anwendung gelangenden Beschichtungssystems.

Bitte beachten Sie auch die SIA-Normen 118/257 und 118/243 sowie die Instandhaltungsanleitung/den Instandhaltungsvertrag (GTK-G/GTK-M/EPS-Verband) und die BFS-Richtlinien. Hilfreich sind auch die einzelnen Textpositionen der KABE-Checkliste und die einzelnen KABE-Fachinfos oder kontaktieren Sie unsere Fachberater. Die aktuellen smgv-Richtlinien und Technischen Merkblätter können direkt beim smgv bezogen werden.

Applikationsart Geeignet zum Streichen und Rollen auf trockene Oberflächen.



Besondere Hinweise

Nicht unter +8°C verarbeiten. Es empfiehlt sich, die nachfolgenden Deckanstriche mit AS-PROTECT eingestellten Farbmaterialien auszuführen. Dies ist bei praktisch allen KABE Anstrich- und Putzmaterialien ohne weiteres möglich. Geräte nach Gebrauch mit Wasser reinigen.

Sicherheitsdaten

Vorsichtsmassnahmen

Biozide sicher verwenden. Vor Gebrauch stets die Kennzeichnung und Produktinformation lesen.

Es sind die sicherheitstechnischen Angaben der SUVA-Richtlinien einzuhalten. Beachten Sie die Warmaufschriften auf den Gebinde-Etiketten, das Sicherheitsdatenblatt und unsere Sicherheits- und Umweltbroschüre (ggf. anfordern).

Nicht mit Lebensmitteln in Kontakt bringen, Pflanzen schützen. Verschüttete Mengen aufnehmen. Nicht in die Kanalisation, ins Erdreich oder Gewässer gelangen lassen. Haut- und Augenkontakt vermeiden. Allfällige Spritzer auf der Haut mit viel Wasser abwaschen. Bei Berührung mit den Augen sofort mindestens 10 Minuten mit Wasser spülen. Chemikalien-Schutzhandschuhe, Schutzkleidung und Schutzbrille tragen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Bei Berührung mit der Haut mit viel Wasser waschen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

KABE Recycling

Leergebinde und Altfarben können an KABE Farben zurückgegeben werden. Verlangen Sie für detaillierte Auskünfte unsere Informationsbroschüre.

Entsorgung

Anbruchmengen, Reste und überlagertes Material können an dafür bestimmte öffentliche Sammelstellen abgegeben werden. Es sind die gesetzlichen Richtlinien des UVEK über die Listen zum Verkehr mit Abfällen (LVA) in der Schweiz, bzw. des Europäischen Abfallartenkataloges (EAK), zu beachten.

Die Angaben in diesem Merkblatt über Eigenschaften und Anwendung der genannten Erzeugnisse geben wir nach unserem Wissen aufgrund unserer Entwicklungsarbeit und praktischen Erfahrungen. Wegen der Vielseitigkeit der Anwendungsmöglichkeiten ist die Darstellung aller Einzelheiten nicht möglich. In Zweifelsfällen stehen unsere Anwendungstechniker und Fachberater für Auskünfte zur Verfügung. – Im Übrigen gelten die allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen.

Dieses Merkblatt wird periodisch überarbeitet. Unser Verkaufssendienst gibt Ihnen im Zweifelsfall gerne Auskunft über die Gültigkeit der vorliegenden Dokumentation.